



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreisausschuss

Es informiert Sie:	Antje Schäfer
Telefon:	02104/99-1224
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	antje.schaefer@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 20.03.2013

Niederschrift

zur Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin Montag, den 18.03.2013, 14:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Thomas Hendele

Mitglieder

Ernst Buddenberg

Alexandra Gräber

Ursula Greve-Tegeler

Berndt Hoffmann

Werner Horzella

Dr. Bernhard Ibold

Martina Köster-Flashar

Manfred Krick

Ilona Küchler

Dieter Roeloffs

Michael Ruppert

Manfred Schulte

Margret Stolz

Ewald Vielhaus

Klaus-Dieter Völker

Dirk Wedel

(ab 14.09 Uhr, TOP 3)

Verwaltung

Harald Beier

Denise Brauer

Lothar Breitsprecher

Volker Freund

Anne Grassberger

Dirk Haase
Ulrike Haase
Nils Hanheide
Daniela Hitzemann
Thomas Jarzombek
Martine Krause
Sandra Leu
Manfred Lochmann
Anne Meyer
Jutta Pilz
Martin M. Richter
Antje Schäfer
Martin Schlüter
Christian Schölzel
Lena Ziegler

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 03.12.2012 und 10.12.2012
3. Informationen der Verwaltung
4. MEin attraktiver Arbeitgeber - Leistungsfelder und -maßnahmen zur Personalentwicklung 10/001/2013
5. Jahresbericht Interkommunale Zusammenarbeit 10/003/2013
6. 27. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 47/1, 3. Änderung, "Gewerbegebiet Hetterscheidt-Nord" der Stadt Heiligenhaus;
Verfahren gemäß §§ 3/ 4 Absatz 2 Baugesetzbuch 80/001/2013/1
7. Umsetzungskonzept für den Masterplan Neandertal 80/007/2013/1
8. Entwurfsplanung für das Freizeitgelände am Blauen See in Ratingen 80/008/2013
9. Weiterentwicklung einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) beim Kreis Mettmann 20/005/2013

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 10. | Programm "ALTERnativen 60 plus"
Zuschüsse für die Seniorenbegegnungsstätten | 50/004/2013/1 |
| 11. | Widmung einer Teilstrecke der Kreisstraße 21 | 23/006/2013 |
| 12. | Ferienbetreuung an den Förderschulen für Geistige Entwicklung
- Entsperrung von Haushaltsmitteln auf der Grundlage einer ersten Teilkonzeption | 40/009/2013/1 |
| 13. | Vorstellung des kreisweiten Reitwegenetzes und Entsperrung der Haushaltsmittel | 65/001/2013 |
| 14. | Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Kreisausschusses und des Kreistages aus dem Jahr 2012 | 01/001/2013 |
| 15. | Anfrage der Kreistagsfraktion UWG - ME zu den neuen Rundfunkgebühren | 10/004/2013 |
| 16. | KFZ-Bereich am Berufskolleg Niederberg
- Antrag der FDP-Fraktion vom 21.02.2013 | 40/015/2013/1 |
| 17. | Benennung von stellvertretenden Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft Mettmann mbH | 01/002/2013 |
| 18. | Umsetzungsbericht des Frauenförderplans der Kreisverwaltung Mettmann für die Jahre von 2009 bis 2012 | 01/004/2013 |
| 19. | Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 22 Abs. 1 GemHVO NRW | 20/003/2013 |
| 20. | Kommunalwahlen 2014
- Aufhebung der Satzung des Kreises Mettmann über die Verringerung der Zahl der zu wählenden Vertreter in den Kreistag des Kreises Mettmann vom 20.09.1993 | 32/001/2013 |
| 21. | Wahl von ehrenamtlichen Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten | 32/005/2013 |
| 22. | Regionales Bildungsnetzwerk - Neues Übergangssystem Schule-Beruf
- Sachstand
- Einrichtung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Übergang Schule-Beruf | 40/010/2013 |
| 23. | Abschluss neuer Vereinbarungen zur Förderung der Schwangerschaftsberatungsstellen im Kreis Mettmann | 53/002/2013 |
| 24. | Nachträge | |

Nicht öffentlicher Teil

25. Informationen der Verwaltung
26. Bau der Ortsumgebung von Mettmann (K18n), Vergabe der Bauleistung 23/007/2013/1
27. Neubau der Mensa am Berufskolleg Niederberg, Vergabe der Generalplanerleistung, hier: nachträgliche Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. §50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW 23/008/2013/1
28. Vergabe der Generalplanerleistung für den Ergänzungsbau des Verwaltungsgebäudes 2 23/009/2013/1
29. Auftragsvergabe: Schülerbeförderung von und zu den Förderschulen des Kreises Mettmann ab dem Schuljahr 2013 / 14 40/003/2013
30. Helen-Keller-Schule in Ratingen
- Besetzung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters 40/007/2013
31. Absicherung von Wertguthaben bei Altersteilzeit für die WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB) durch Abgabe einer Patronatserklärung 20/004/2013
32. Teilnahme am Bieterwettbewerb zum Erwerb eines Grundstückes, hier: Nachträgliche Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3, Satz 2 KrO NRW 23/002/2013
33. Teilnahme am Bieterwettbewerb zum Erwerb eines Grundstückes in Mettmann, hier: Nachträgliche Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Teilnahme an der 3. Bieterunde gem. § 50 Abs. 3, Satz 2 KrO NRW 23/004/2013
34. Einrichtung und Betrieb des 2. Bauabschnitts der Deponie Langenfeld-Immigrath 70/001/2013
hier: Änderung der Verträge mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM)
- Rahmenentsorgungsvertrag
- Betriebsführungsvertrag
35. Nachträge
- Teilnahme am Bieterwettbewerb zum Erwerb eines Grundstückes in Mettmann, hier: Weitere Vorgehensweise 23/015/2013
- 35.1.

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind. Anschließend stellt er die Anwesenheit (KA Schnitzler fehlt entschuldigt) und die Beschlussfähigkeit fest.

Er weist darauf hin, dass die Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil fristgerecht um den Tagesordnungspunkt

35.1. Teilnahme am Bieterwettbewerb zum Erwerb eines Grundstückes 23/015/2013
in Mettmann, hier: Weitere Vorgehensweise

erweitert wurde.

Landrat Hendele schlägt zudem vor, den Beratungspunkte

28. Vergabe der Generalplanerleistung für den Ergänzungsneubau 23/009/2013/1
des Verwaltungsgebäudes 2

von der Tagesordnung abzusetzen. Mit den betroffenen Bietern wurde eine Fristverlängerung vereinbart, so dass eine Entscheidung in der nächsten Sitzung getroffen werden kann. Über die Hintergründe wurden die Mitglieder am Freitagmittag bereits per E-Mail informiert.

Der Absetzung des Tagesordnungspunktes stimmen die Mitglieder des Kreisausschusses einstimmig zu.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, so dass die so geänderte Tagesordnung festgestellt wird.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 03.12.2012 und 10.12.2012

Die Niederschriften über die Sitzungen des Kreisausschusses vom 03.12.2012 und 10.12.2012 werden einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Haushalt 2013 des Landschaftsverbandes Rheinland

Herr Richter erinnert daran, dass der Kreis Mettmann Einwendungen gegen den Haushalt 2013 des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) erhoben hat. Hintergrund war die auch im Kreistag thematisierte Finanzierung der Archäologischen Zone / des Jüdischen Museums in Köln. Die Einwendungen wurden in den Ausschüssen des LVR beraten und letztlich von der Landschaftsversammlung als unbegründet zurückgewiesen. Zur Erläuterung wurde angeführt, dass das Projekt in den Haushalt 2013 und in die mittelfristige Finanzplanung des LVR nicht aufgenommen war. Ungeachtet dessen hat der Kreis seine Anmerkungen im Rahmen des Umlagegenehmigungsverfahrens erneut angebracht.

Umsatzsteuerliche Behandlung von Leistungen der Öffentlichen Hand

Herr Richter verweist auf zwei Urteile des Bundesfinanzhofes aus dem Jahr 2011, wonach die bisher geltende Auslegung des Umsatzsteuergesetzes für die Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand nicht EU-rechtskonform sei. In der Konsequenz müsste dies künftig zur Steuerpflicht von Leistungen der Öffentlichen Hand führen. Die Finanzminister der Länder haben die Auswirkungen dieser Entscheidungen erkannt und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um offene Fragen der umsatzsteuerlichen Einordnung zu klären. Derzeit wird überlegt, vergaberechtliche Definitionen des Wettbewerbs auf das Umsatzsteuerrecht zu übertragen und so

öffentliche Leistungen ggf. abzugrenzen. Darüber hinaus werden auch weitere Alternativen durchdacht.

Herr Richter wird den Kreisausschuss über die weiteren Entwicklungen informieren.

Ausbau der Landstraße 239 (L 239)

Landrat Hendele erinnert daran, dass der Kreis erwogen hatte, ob durch eine Herabstufung der L 239 zur Kreisstraße der Ausbau beschleunigt werden könnte. Letztlich konnten hierfür jedoch die Bedingungen nicht geschaffen werden (Erledigung der Widerspruchsverfahren sowie Grundstückserwerb).

In der letzten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses hat ein Vertreter des Landesbetriebs Straßen NRW über den aktuellen Sachstand berichtet und mitgeteilt, dass der Ausbau demnächst auf Basis der derzeitigen Straßenführung angegangen werden soll. Landrat Hendele wird daher in den nächsten Tagen ein Schreiben fertigen, indem dem Land NRW mitgeteilt wird, dass der Kreis Mettmann unter diesen Voraussetzungen die Übernahme der L 239 als Kreisstraße nicht weiter verfolgen wird.

**Zu Punkt 4: MEin attraktiver Arbeitgeber - Leistungsfelder und -maßnahmen zur Personalentwicklung
- Vorlage Nr. 10/001/2013**

Die Mitglieder des Kreisausschusses danken der Verwaltung für die ausführliche Vorlage und nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Auf Nachfrage von KA Klöster-Flashar erläutert Frau Pilz das Zustandekommen der Übersicht MEin attraktiver Arbeitgeber und berichtet, dass zu einzelnen Bausteinen bereits eine Evaluation stattgefunden hat; eine Auswertung über alle Maßnahmen hinweg sei nicht vorgesehen.

KA Dr. Ibold verweist angesichts der Personalkostendeckelung auf seiner Auffassung nach bestehende personelle Engpässe sowie eine immer größere Arbeitsverdichtung. Zudem vermisst er eine Stellungnahme des Personalrates und ist an einer Auswertung des Krankenstandes, sortiert nach Fachbereichen, interessiert.

Mit Blick auf beschlossene Stellenpläne weist KA Wedel darauf hin, dass sowohl die Anzahl der Stellen als auch die der Beschäftigten in den letzten Jahren angestiegen ist. Es sei an der Verwaltung, unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budgets die Aufgaben zu priorisieren. Er sieht die Aufgabenerfüllung nicht in Frage gestellt. Im Rahmen der zu erwartenden Solidar- bzw. Abundanzumlage werde man ohnehin über weitere Sparmaßnahmen diskutieren müssen.

KA Völker stellt fest, dass die hohe Zahl an Bewerbungen für die Attraktivität des Kreises als Arbeitgeber spreche und man insgesamt im Bereich der Personalentwicklung und -förderung gut aufgestellt sei.

KA Küchler macht deutlich, dass ihre Fraktion auch weiterhin Kritik am Personalkostendeckungsbeschluss äußern werde. Sie bezweifelt nicht, dass die Verwaltung ihre Aufgaben erledigt, ist jedoch der Auffassung, dass es bei der Kreisverwaltung, wie auch in anderen Kommunen, in den letzten Jahren zur Arbeitsverdichtung gekommen sei.

Landrat Hendele macht deutlich, dass der Kreis im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern gut dasteht. Die Statistik zum Krankenstand weise keine Auffälligkeiten auf. Sie hätte jedoch nur bedingte Aussagekraft und sei oft durch Einzelschicksale beeinflusst. Kernpunkt seien jedoch die immer wieder neu hinzukommenden Aufgaben, für die häufig keine Ausgleichspflicht im Rahmen der Konnexität gesehen werde. Mit Blick auf das im Bau- und Planungsausschuss

diskutierte Beispiel der Grünstreifenpflege berichtet er, dass derzeit geprüft werde, ob das Einsammeln von Müll vor dem Mähen wieder ermöglicht werden kann. Er macht jedoch deutlich, dass hierfür nie Personal des Bauhofes zur Verfügung stand, sondern auf 1 €-Kräfte zurückgegriffen wurde.

KA Schulte bittet bei aller Diskussion darum, nicht aus den Augen zu verlieren, dass der Kreis qualitativ hochwertige Personalentwicklungsmaßnahmen bietet.

Zu Punkt 5: Jahresbericht Interkommunale Zusammenarbeit - Vorlage Nr. 10/003/2013
--

Landrat Hendele weist darauf hin, dass zu diesem Tagesordnungspunkt eine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90DIE GRÜNEN vorliegt.

Herr Haase beantwortet die Anfrage wie folgt

1. Welche Aspekte werden die Mettmanner Vertreter/innen in die AG Wirtschaftsförderung des interkommunalen Ausschusses zur regional abgestimmten Wohnbauflächenplanung einbringen?

Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans ist die Ausweisung von Wohnbauflächen ein bedeutsames Thema, das alle kommunalen Akteure betrifft. Jeder Planungshoheitsträger bringt zunächst Ausweisungsvorschläge für Wohnbauflächen (Allgemeiner Siedlungsbereich) in das Verfahren ein. Der Kreis und in ihrem Bereich auch die Kooperationspartner achten darauf, dass diese Wohnbauflächenausweisungen regionalverträglich erfolgen und tauschen sich hierzu fachlich aus.

Gemeinsame fachliche Gedanken der drei Kooperationspartner hierzu sind in ein Planungskonzeptpapier eingeflossen, das wirtschaftliche Erwägungen genauso wie Fragen des Verkehrs oder des Biotopverbundes mit einbezieht. Dieses fachlich abgestimmte Konzeptpapier wird nun dem geschäftsführenden Ausschuss und dem Interkommunalen Ausschuss zur Endabstimmung vorgelegt.

2. Wie wird die Arbeit des interkommunalen Ausschusses zum Thema „Ausweisung von Wohnbauflächen“ mit den örtlichen Wirtschaftsförderungen und Planungsämtern der kreisangehörigen Städte in Einklang gebracht?

Es gibt Verwaltungsarbeitskreise bei der Bezirksregierung in Düsseldorf, in denen das Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans weiterentwickelt wird. In diesen Arbeitskreisen sind die Kreise vertreten – nicht jedoch die kreisangehörigen Gemeinden. In diese Runden fließen Erkenntnisse und Reflexionen des Verfahrens aus dem Arbeitskreis Wirtschaftsförderung und Planung ein.

Daneben initiiert und moderiert der Kreis regelmäßige Treffen mit den Planern der kreisangehörigen Städte und informiert über den Sachstand der Regionalplanung. Anregungen der Städte werden wieder zur Bezirksregierung zurückgespielt. Ferner stehen noch trilaterale Gespräche (Stadt – Kreis – Bezirksregierung) über konkrete Wohnbauflächenausweisungen (ASB) im Regionalplan aus. Dabei werden alle öffentlichen Belange berücksichtigt werden.

Die Kooperationspartner (D-ME-RKN) sind sich einig, dass in Düsseldorf nicht abbildbare Wohnbauflächenausweisungen im Umland erfolgen sollen, dass dabei aber beispielsweise weder unverträgliche Verkehrsströme noch unangemessene Flächenverbräuche entstehen dürfen. Die Bezirksregierung arbeitet zu diesem Zweck an einem Flächenranking.

Die Stadt Düsseldorf hat zum Thema Wohnen in und um Düsseldorf im Arbeitskreis Wirtschaftsförderung und -planung eine fachliche „Regionalkonferenz der Planer“ angeregt. Sie wünscht sich eine unmittelbare Kontaktaufnahme mit den Planern der Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss und des Kreises Mettmann. Eine

entsprechende Einladung des Oberbürgermeisters der Stadt Düsseldorf liegt vor, ein Termin ist für das zweite Quartal 2013 avisiert.

KA Köster-Flashar bittet darum, im Interkommunalen Ausschuss darauf zu achten, dass im Rahmen der Diskussion auch Aspekte des sozialen Wohnungsbaus berücksichtigt werden.

KA Wedel stellt fest, dass Interkommunale Zusammenarbeit auch in Zukunft ein Handlungsfeld bleibt. Als Beispiele besonders erfolgreicher Kooperation benennt er die Heilpädagogische Kindertagesstätte in Mettmann, die Regionale Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss sowie die Kooperation im Bereich der Apothekenaufsicht.

KA Dr. Ibold stellt fest, dass bereits viel initiiert wurde, es bedauerlicherweise jedoch keine Kooperation zum Freiflächenerhalt und zu einem einheitlichen Gewerbesteuerhebesatz gebe.

Auf seine Frage hin, ob es auch eine Übersicht über gescheiterte Kooperationen gibt, teilt Landrat Hendele mit, dass eine solche Zusammenstellung nicht geführt wird, viele Beispiele jedoch im Bereich der Informationstechnik zu finden sind. Ein Beispiel besonders gelungener Kooperation sei die Regionale Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, wo auf der Arbeitsebene und v.a. in den Bereichen Verkehr und Wirtschaftsförderung eine intensive Zusammenarbeit aufgebaut werden konnte.

Der Kreisausschuss nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 6:	27. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 47/1, 3. Änderung, "Gewerbegebiet Hetterscheidt-Nord" der Stadt Heiligenhaus; Verfahren gemäß §§ 3/ 4 Absatz 2 Baugesetzbuch - Vorlage Nr. 80/001/2013/1
--------------------	---

Beschluss:

Mit der Rechtskraft der 27. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 47/1, 3. Änderung „Gewerbegebiet Hetterscheidt- Nord“ der Stadt Heiligenhaus treten die widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes gemäß Anlage 1 „Auszug aus dem Landschaftsplan“ der Vorlage 80/001/2013/1 außer Kraft.

Die untere Landschaftsbehörde wird im Verfahren anregen, anstatt einer Aufforstung der Flächen 1 bis 3 eine extensive Offenlandnutzung (Weide oder Wiese), höchstens mit einer randlichen Heckenbepflanzung versehen, als Kompensation festzusetzen. Dies entspricht auch der seinerzeit im LBP zum BP Nr. 47/1 dargestellten Festsetzung. Sollten die Flächen zur Vollkompensation nicht ausreichen, sind weitere geeignete Flächen vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 7:	Umsetzungskonzept für den Masterplan Neandertal - Vorlage Nr. 80/007/2013/1
--------------------	--

KA Völker stellt fest, dass das bisher Erreichte nur der Anfang sein könne und man noch viele Schritte abstimmen müsse. Es lohne sich jedoch, für die Umsetzung des Masterplans zu kämpfen. Hierzu sei seine Fraktion auch bereit.

KA Dr. Ibold beantragt, Ziffer 2 des Beschlussvorschlages wie folgt zu konkretisieren

2. Auf der Basis der Vorlage 80/007/2013/1 wird die Verwaltung beauftragt, einen Priorisierungsprozess mit den Projektpartnern unter Einbeziehung eines externen Fachplaners vorzubereiten. Die politischen Gremien und die Öffentlichkeit werden **von Beginn an** an der Gestaltung des Umsetzungsprogramms **einbezogen** beteiligt.

Seiner Fraktion gehe es darum, die Öffentlichkeit und insbesondere die Umweltverbände, einzubeziehen und nicht lediglich zu beteiligen.

KA Küchler stellt fest, dass Hauptkritikpunkt ihrer Fraktion die Einbeziehung eines externen Planers ist. Sie würde es lieber sehen, wenn beim Kreis eine Stelle eingerichtet würde, die solche Aufgaben übernehmen könnte. Zudem regt sie an, im Planungsprozess die Idee eines generationenübergreifenden Spielplatzes zu berücksichtigen.

KA Wedel begrüßt ausdrücklich die Einbeziehung eines externen Fachplaners und stellt klar, dass die politischen Gremien nicht nur zu beteiligen sind, sondern nach Vorschlägen durch die Verwaltung über konkrete Maßnahmen zu entscheiden haben.

Landrat Hendele macht deutlich, dass die politischen Gremien bisher frühzeitig eingebunden wurden und sichert auch künftig eine stetige Information und Beteiligung zu. Auch und gerade die Umweltverbände seien im gesamten Masterplanprozess frühzeitig eingebunden worden.

Auf Bitte von KA Schulte sichert Landrat Hendele zu, in einer Vorlage an den Fach- und Kreisausschuss darzustellen, für welche Maßnahmen und Schritte im Masterplanprozess welche gesetzlichen Beteiligungspflichten für politische Gremien und die Öffentlichkeit vorgesehen sind.

Landrat Hendele lässt zunächst über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Abänderung des Beschlussvorschlages zu Ziffer 2 abstimmen.

Beschluss:

2. Auf der Basis der Vorlage 80/007/2013/1 wird die Verwaltung beauftragt, einen Priorisierungsprozess mit den Projektpartnern unter Einbeziehung eines externen Fachplaners vorzubereiten. Die politischen Gremien und die Öffentlichkeit werden von Beginn an an der Gestaltung des Umsetzungsprogramms einbezogen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
6 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
3 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
1 Ja-Stimme SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
1 Enthaltung Fraktion UWG-ME
1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE.
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

1. Die Mittel aus dem Produkt 09.01.01 (konsumtiv 75.000 €/ investiv 49.000 €) sowie aus dem Produkt 13.01.01 (konsumtiv 50.000 €/ investiv 49.000 €) zur Umsetzung des Masterplans Neandertal werden entsperrt.

2. Auf der Basis der Vorlage 80/007/2013/1 wird die Verwaltung beauftragt, einen Priorisierungsprozess mit den Projektpartnern unter Einbeziehung eines externen Fachplaners vorzubereiten. Die politischen Gremien und die Öffentlichkeit werden an der Gestaltung des Umsetzungsprogramms beteiligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei 2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Punkt 8: Entwurfsplanung für das Freizeitgelände am Blauen See in Ratingen - Vorlage Nr. 80/008/2013

Bezugnehmend auf eine Bitte von KA Jansen in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung vom 18.02.2013 erläutert Landrat Hendele die Kostenaufteilung zwischen der Stadt Ratingen und dem Kreis Mettmann hinsichtlich der Finanzierung einer Entwurfsplanung. Die Stadt Ratingen hat bereits mehr als 20.000 € für eine Machbarkeitsstudie ausgegeben und will nun 20.000 € für die Entwurfsplanung in den Haushalt einstellen. Mit einer Übernahme eines Kreisanteils von 40.000 € für die Entwurfsplanung bestünde daher eine etwa hälftige Aufteilung der Kosten.

KA Köster-Flashar wirft die Frage auf, wie der Kreis mit Finanzierungserfordernissen zu kulturellen bzw. touristischen Attraktionen anderer kreisangehöriger Städte umgehen wird. Sie erinnert in diesem Zusammenhang an den Zeittunnel in Wülfrath, der auch eine Einrichtung von überörtlicher Bedeutung darstelle. Andere Städte könnten sich ungerecht behandelt fühlen und ebenfalls eine Perspektive für die Aufwertung eigener Attraktionen wünschen. Erforderlich sei daher ein Kriterienkatalog zur Beurteilung der Förderfähigkeit entsprechender Projekte in den Städten.

KA Völker lehnt einen Kriterienkatalog ab und betont die Notwendigkeit einer einzelfallbezogenen Entscheidung der Gremien des Kreises. Im Fall des Freizeitgeländes Blauer See sei die große überörtliche touristische Bedeutung eindeutig und unstrittig. Die CDU-Fraktion habe bereits klargestellt, dass der Zeittunnel zunächst in der inhaltlichen Konzeption verändert werden müsse, falls die Stadt Wülfrath in der bestehenden Form die Finanzierung nicht mehr sicherstellen kann. Im Übrigen müsse bei vergleichbar attraktiven Vorhaben zunächst der Wille der jeweiligen Stadt zur Aufwertung gemeinsam mit dem Kreis vorliegen, was nicht in jedem Fall zu erwarten sei. Der Kreis werde in Kooperation mit der Stadt nur die Voraussetzungen für Planung und Betrieb schaffen können ohne aber selbst Betreiber einer Einrichtung zu werden.

KA Dr. Ibold beantragt für seine Fraktion eine Rückverweisung der Beratungen in den Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung. Zunächst sei das Ergebnis der Machbarkeitsstudie abzuwarten.

KA Vielhaus berichtet hierzu, dass die Machbarkeitsstudie in enger Abstimmung von Stadt, Kreis und Bezirksregierung in Auftrag gegeben wurde. Derzeit würden Nachbesserungen erörtert; mit einer Veröffentlichung durch die Stadt Ratingen sei in Kürze zu rechnen.

KA Horzella sieht zwar, dass das Beispiel des Blauen Sees Begehrlichkeiten an anderer Stelle erzeugen könne, erkennt aber die seit Generationen bestehende herausragende Bedeutung des Freizeitgeländes Blauer See an. Auch er sieht Einzelfallentscheidungen im Kreistag gefordert, wenn Projekte in den Städten zur Aufwertung des neanderlandes finanziell gefördert werden sollen. Mit der Entwurfsplanung soll ein erster Schritt gemacht werden; mit der Stadt Ratingen müsse aber über realisierbare Prioritäten hinsichtlich der Vielzahl von denkbaren Veränderungsvorhaben auf dem Gelände gesprochen werden.

KA Wedel erinnert an das Tourismuskonzept 2009, nach dem neben dem Neandertal nur das Gelände am Blauen See von Besuchern weit außerhalb des Kreisgebietes angenommen werde. Die tatsächliche Entwicklung der touristischen Infrastruktur vor Ort sei zwar sehr rückläufig, aber deswegen sei die gemeinsame Beschäftigung mit einer Aufwertung der Örtlichkeit eben jetzt sinnvoll.

Landrat Hendele betont das hohe Interesse des Kreises an einer Planungsbeteiligung beim Blauen See – im Sinne des neanderlandes und aus Gründen des Naturschutzes. Der Blaue See sei ein touristisch sehr nutzbares Areal und zugleich ein sensibler Naturraum. Eine präjudizierende Wirkung der finanziellen Beteiligung des Kreises auf andere potentielle Vorhaben erkennt er nicht.

Es wird zunächst über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgestimmt.

Beschluss:

Die Beratungen zur Entwurfsplanung für das Freizeitgelände Blauer See werden in den Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung zurückverwiesen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
6 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den folgenden

Beschluss:

Die im Produkt 09.01.01 „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ enthaltenen Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 Euro, insb. vorgesehen für die Beteiligung an den Kosten einer Entwurfsplanung für das Freizeit- und Naturgelände am Blauen See in Ratingen, werden entsperrt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 9: Weiterentwicklung einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) beim Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 20/005/2013
--

KA Wedel dankt der Verwaltung für die Vorlage. Auf seine Nachfrage hin erläutert Herr Richter, dass sich die Anlage zu Tagesordnungspunkt 14 (Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge) auf einen Stand zum 31.12.2012 bezieht. Angesichts der Tatsache, dass die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) beim Kreis durch die politischen

Gremien priorisiert wird, sei derzeit davon auszugehen, dass die in der Kämmerei hierzu vakante Stelle im 2. Halbjahr 2013 besetzt werden kann.

Die Erstellung eines konkreten Zeit- und Maßnahmenplanes hätte sich Herr Richter ebenfalls zügiger gewünscht, wird ihn aber nach Fertigstellung umgehend dem Kreisausschuss vorstellen.

KA Schulte äußert sein Unverständnis darüber, dass das Amt für Verbraucherschutz mit der Stadt Düsseldorf nicht zu einer gemeinsamen Abrechnungsbasis für Proben finden kann. Er bittet hier bis zum nächsten Bericht einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten.

Zur Straffung des Produktkataloges stellt er fest, dass es sicherlich sinnvoll ist, bittet jedoch im Vorfeld um eine Beteiligung der politischen Gremien. Landrat Hendele sagt eine entsprechende Beteiligung zu.

Nach Auffassung von KA Dr. Ibold ist eine KLR wichtig und richtig, bilde jedoch den Menschen nicht ab. Faktoren wie Stress, Arbeitsverdichtung und Krankenstand würden nicht berücksichtigt.

Auf Nachfrage von KA B. Hoffmann erläutert Herr Hanheide, dass für die Gebührenbedarfsberechnungen des Umweltamtes andere Parameter als bei der KLR zu Grunde gelegt werden und die Bemessungsgrundlagen daher nicht unmittelbar für eine KLR nutzbar sind.

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 10: Programm "ALTERnativen 60 plus" Zuschüsse für die Seniorenbegegnungsstätten - Vorlage Nr. 50/004/2013/1
--

KA Wedel macht deutlich, dass seine Fraktion die Erhöhung der Zuschüsse für Seniorenbegegnungsstätten nicht mitträgt. Die Ausführungen der Verwaltung hätten hierzu überzeugt und die bisherigen Zuschüsse seien auskömmlich, zumal auch die kreisangehörigen Städte Zuschüsse zahlen.

KA Völker stellt fest, dass in den Seniorenbegegnungsstätten viel ehrenamtliches Engagement geleistet werde. Angesichts des demographischen Wandels müsse man jedoch anerkennen, dass die bisherigen Zuschüsse nicht mehr auskömmlich seien. Zudem wirke sich die Erhöhung nicht nennenswert kreisumlagererelevant aus.

KA Horzella stellt fest, dass es bei den Seniorenbegegnungsstätten keinen kreiseinheitlichen Standard gebe. Ziel müsse es sein, unabhängig von der Finanzkraft einzelner Städte kreisweit den gleichen Standard und die gleiche Qualität anzubieten. Außerdem solle bei der nächsten Überarbeitung der Richtlinien darauf geachtet werden, eine Doppelfinanzierung von Stadt und Kreis auszuschließen. Zudem beantragt er, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen.

*Die Verwaltung wird beauftragt, die auf das erfolgsabhängige Punktesystem entfallenen Zuschüsse für die Seniorenbegegnungsstätten entsprechend der in der Vorlage 50/004/2013/1 dargestellten Zahlen bis einschließlich zum Jahr 2017 um **insgesamt** 157.343 € zu erhöhen.*

KA Dr. Ibold spricht sich dafür aus, Seniorenbegegnungsstätten in die Quartiersarbeit mit einzubeziehen und auch einmal innovative Wege zu gehen.

KA Kuchler stellt fest, dass vor Ort wertvolle präventive Arbeit geleistet wird und bittet darum, die Generationen nicht gegeneinander auszuspielen.

Herr Richter erläutert, dass es sich bei der Vorhaltung von Seniorenbegegnungsstätten um eine dem Grunde nach pflichtige Aufgabe handelt, die Ausgestaltung und konkrete Zuschuss-höhe jedoch den freiwilligen Aufgaben zuzurechnen sei. Der Kreis steht im Vergleich zu Anderen gut da. Jede Zuschusserhöhung steigere den Grad der Freiwilligkeit, auch wenn die Mittel sicherlich richtig und zweckgerichtet eingesetzt würden.

Anschließend erläutert er die Zusammenhänge zwischen in den Richtlinien definierten Qualitätsmerkmalen, dem erreichten Punktwert in der Bewertungsmatrix und den daraus resultierenden Zuschüssen. Zur beantragten Ergänzung des Beschlussvorschlages führt er aus, dass der Zusatz „insgesamt“ nicht berücksichtige, dass eine dynamische Zuschusserhöhung vorgeschlagen wird.

Daraufhin zieht KA Horzella den Antrag seiner Fraktion zurück.

KA Völker erinnert an die Diskussionen im Rahmen der Änderung der Richtlinien. Man habe sich bewusst für die Definition von Qualitätsmerkmalen entschieden unabhängig von der Frage der Trägerschaft.

KA Schulte warnt vor der Diskussion einheitlicher Standards. Die Träger hätten durchaus unterschiedliche Finanzierungsquellen. Um Kreismittel zu bekommen, müssten seitens der Träger bestimmte Kriterien erfüllt werden. Die Aktivität der Träger, auch zur Gewinnung alternativer Finanzierungsmittel, sollte nicht eingeschränkt werden.

KA Ruppert würde sich auf dem Gebiet der Zuschüsse an Seniorenbegegnungsstätte mehr Klarheit wünschen.

KA Wedel hält das Ziel „gleiche Lebensverhältnisse in allen kreisangehörigen Städten“ für nicht realisierbar, da man dann in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen würde.

Nach abschließender Diskussion erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die auf das erfolgsabhängige Punktesystem entfallenen Zuschüsse für die Seniorenbegegnungsstätten entsprechend der in der Vorlage 50/004/2013/1 dargestellten Zahlen bis einschließlich zum Jahr 2017 um 157.343 € zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 11: Widmung einer Teilstrecke der Kreisstraße 21 - Vorlage Nr. 23/006/2013
--

Beschluss:

Die Teilstrecke der Kreisstraße 21 in Erkrath von Netzknoten 4707008O bis Netzknoten 4707082O, von Station 2,135 bis Station 2,181 (Länge: 0,046 km) wird als Kreisstraße gewidmet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 12:	Ferienbetreuung an den Förderschulen für Geistige Entwicklung - Entsperrung von Haushaltsmitteln auf der Grundlage einer ersten Teilkonzeption - Vorlage Nr. 40/009/2013/1
---------------------	---

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die derzeit erstellte Gesamtkonzeption für Ferienbetreuungsmaßnahmen an den Förderschulen für Geistige Entwicklung in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 02.05.2013 vorgestellt werden soll.

KA B. Hoffmann beantragt im Namen der SPD-Fraktion die Entsperrung der Mittel in Höhe von 6.000 € und nicht nur von 1.000 €.

Auf Nachfrage von KA Köster-Flashar bestätigt Frau Haase, dass die Lebenshilfe derzeit ein Konzept für Ferienbetreuungsmaßnahmen entwickelt, die im Beschlussvorschlag genannten 1.000 € für Sofortmaßnahmen benötigt und die restlichen Mittel nach Vorliegen der Gesamtkonzeption entsperret werden könnten. Sie teilt mit, dass an der Ratinger Helen-Keller-Schule für die Osterferien kein ausreichender Bedarf an Ferienbetreuungsmaßnahmen besteht und die Kinder, für die eine Betreuung gewünscht wird, in der Velberter Schule am Thekbusch untergebracht werden können. Frau Haase ist optimistisch, dass die im Haushalt eingestellten Mittel auskömmlich sind.

Zunächst erfolgt die Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion.

Beschluss:

Hinsichtlich der Schule an der Virneburg wird beim Produkt 03.02.03 ein Betrag von 6.000 € aus den für diese Schule gesperrten Mitteln entsperret.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
6 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Hinsichtlich der Schule an der Virneburg wird beim Produkt 03.02.03 ein Betrag von 1.000 € aus den für diese Schule gesperrten Mitteln entsperret.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 13:	Vorstellung des kreisweiten Reitwegenetzes und Entsperrung der Haushaltsmittel - Vorlage Nr. 65/001/2013
---------------------	---

KA Wedel macht deutlich, dass seine Fraktion den Beschluss nicht mittragen wird. Mit Bezug auf Punkt 8 der Vorlage sei seiner Auffassung nach kein Bedarf nachgewiesen worden. Folgekosten und Eigentumsverhältnisse seien unklar.

KA B. Hoffmann möchte die Reiter stärker in die Pflicht nehmen und den Ausbau der Reitwege zu großen Teilen aus der Reitabgabe finanzieren. Er könnte sich vorstellen, anstelle der 100.000 € lediglich 40.000 € (10.000 € pro Jahr) zur Verfügung zu stellen.

KA Völker stellt fest, dass man in dieser Angelegenheit seit Jahren nicht vorankommt. Auch wenn anzuzweifeln sei, ob die Konzeption zielführend ist, sollen der Verwaltung keine finanziellen Beschränkungen auferlegt, sondern ein möglichst großer Handlungsspielrahmen zugestanden werden. Die Mittel aus der Reitabgabe seien für einen Ausbau nicht ausreichend.

Frau Haase ist der Auffassung, man sei an einem Punkt „den gordischen Knoten zu durchschlagen“, bei einer Reduzierung der Mittel würde man jedoch auf 0 zurückfallen. Ersten Einschätzungen nach würde die Bereitschaft zur Zahlung der Reitabgabe steigen, wenn ein kreisweites Reitwegenetz bestünde.

KA Horzella zeigt sich zwischenzeitlich überzeugt, dass der Mitteleinsatz von 100.000 € zum Ausbau erforderlich ist.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Im Produkt 13.01.01 – Naherholungseinrichtungen- wird der Ansatz für den Ausbau des kreisweiten Reitwegenetzes in Höhe von 100.000 € entsperrt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

- 6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 14: Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Kreisausschusses und des Kreistages aus dem Jahr 2012 - Vorlage Nr. 01/001/2013

Die Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Kreisausschusses und des Kreistages aus dem Jahr 2012 sowie die Fortschreibung der offenen Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge aus Vorjahren (*Anlage 1*) wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 15: Anfrage der Kreistagsfraktion UWG - ME zu den neuen Rundfunkgebühren - Vorlage Nr. 10/004/2013
--

Landrat Hendele teilt mit, dass die Anfrage bereits mit Versand der Sitzungsunterlagen beantwortet wurde.

KA Horzella dankt der Verwaltung für die Ausführungen. Seiner Auffassung nach sei nicht nachvollziehbar, warum ein Großteil der Rundfunkgebühren für öffentlich-rechtliche Sender von Kunden aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich bezahlt werden sollen. Hier müsse man gegensteuern, sei bei den Kommunalen Spitzenverbänden aber schon auf dem richtigen Weg.

Zu Punkt 16: KFZ-Bereich am Berufskolleg Niederberg - Antrag der FDP-Fraktion vom 21.02.2013 - Vorlage Nr. 40/015/2013/1
--

KA Wedel erinnert daran, dass eine Beschlussfassung über diesen Antrag vom Ausschuss für Schule und Kultur am 28.02.2013 aufgrund des von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angemeldeten Beratungsbedarfs in den Kreisausschuss verwiesen wurde.

Frau Haase beschreibt den Entwicklungsprozess, der für den KFZ-Bereich eine Reduzierung von drei auf zwei Standorte zum Ziel hat und zu den fachlichen Erkenntnissen führt,

- den bereits gut ausgestatteten Standort am Berufskolleg Hilden zu erhalten,
- den Standort Velbert am Berufskolleg Niederberg durch Investitionen zu stärken
- und den Standort Mettmann am Berufskolleg Neandertal aufzugeben.

Diese Linie hat der Kreis nach den gutachterlichen Empfehlungen zur Schwerpunktbildung sowie im Schulerschluss mit der KFZ-Innung der Kreishandwerkerschaft und der Handwerkskammer verfolgt. Der Ausbau im Berufskolleg Niederberg wird nach derzeitiger Schätzung mit ca. 145.000 € veranschlagt (bisher wurden in der Haushaltsplanung 90.000 € vorgesehen). Im Mai 2013 erwartet Frau Haase eine validere Kostenschätzung. Die von der Schulleiterin in Velbert geäußerten Sorgen hinsichtlich der Beschulungssituation vor den Sommerferien würden von den Fachlehrern dort nicht geteilt.

KA Völker bewertet es als positiv, dass die politischen Vertreter nun wieder Entscheidungen treffen. Seine Fraktion werde dem Antrag folgen. Aus seiner Sicht hat auch der zweite zur Zukunftsplanung der Berufskollegs beauftragte Gutachter den Entscheidungsträgern keine hinreichende Qualität geliefert. Die im Gutachten dargelegten Maßnahmen müssten durch politische Entscheidungen sachgerecht lokalisiert werden. Zudem gelte es, die Abwanderung von Berufsschülern zu verhindern.

Landrat Hendele stellt klar, dass es nach den gutachterlichen Erkenntnissen durchaus einen fertigen Plan gibt, der allerdings in vielen Fragen politischen Zündstoff birgt und längst nicht allen Beteiligten gefällt. Es müsse letztlich um die beste Lösung für die Zukunft aller vier Berufskollegs gehen; daher dürften nicht nur die jeweils ausgeprägten Eigeninteressen handlungsleitend sein. Die überwiegend gute Arbeit des Gutachters nimmt Landrat Hendele ausdrücklich in Schutz. Bei der Umsetzung zeige sich nun sehr deutlich, welches Berufskolleg zu den Unternehmen in der jeweiligen Stadt gute Verbindungen habe.

KA Köster-Flashar sieht das Gutachten mit Stärken und Schwächen ausgestattet und hält auch deswegen eine enge Begleitung durch die Kreistagsfraktionen für sinnvoll. Auf ihre Nachfrage hin bestätigt Frau Haase, dass der Zweig der Elektroniker am Standort Mettmann verbleiben soll.

KA Wedel beklagt, dass der Prozess der künftigen Ausrichtung der Berufskollegs schon viel zu lange dauert und dass die Fachpolitiker gedanklich weiter aufgestellt seien als der Gutachter. In dem Teilbereich, der Gegenstand des Antrages seiner Fraktion sei, müsse man zur Entscheidung kommen. Aber auch der Gesamtprozess sei nun abzuschließen.

KA Schulte betont, dass die Absicht, den Jugendlichen eine bestmögliche Ausbildung und Zukunftsperspektive zu bieten, das entscheidende Parameter sei. Die Überwindung von Anreisewegen dürfe nicht als primäres Problem im Fokus stehen. Auch müsse der „Lokalpatriotismus“ an den vier Standorten seine Grenzen finden. Er bezweifelt, dass der Kreisausschuss hier und heute einen Beschluss fassen müsse, wenn doch die Verwaltung die Aussage trifft, dass die geforderten Maßnahmen zeitlich jetzt noch nicht umsetzbar seien.

KA Wedel regt an, die Zeitvorstellung im Beschlussvorschlag von „vor Schuljahresbeginn 2013/2014“ auf „baldmöglichst“ abzuändern. Es gelte, weitere Verzögerungen zu verhindern.

Es wird über den – so geänderten – Antrag der FDP-Fraktion abgestimmt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten sicherzustellen, dass die im Haushalt 2013 vorgesehenen Maßnahmen für den Kfz-Bereich am Berufskolleg Niederberg baldmöglichst realisiert sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 17: Benennung von stellvertretenden Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft Mettmann mbH
- Vorlage Nr. 01/002/2013**

Wahl:

Der Kreis Mettmann entsendet Herrn Kreisdirektor Martin M. Richter sowie auf Vorschlag der Stadt Erkrath Frau stellvertretende Bürgermeisterin Edeltraud van Venrooy und auf Vorschlag der Stadt Mettmann Herrn Ersten Beigeordneten Dietrich Stang als stellvertretende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft Mettmann mbH.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 18: Umsetzungsbericht des Frauenförderplans der Kreisverwaltung Mettmann für die Jahre von 2009 bis 2012
- Vorlage Nr. 01/004/2013**

KA Köster-Flashar dankt der Verwaltung für die Vorlage. Ihre Fraktion würde sich eine anonymisierte Auswertung durch die Mitarbeiterinnen wünschen. Außerdem sollte perspektivisch überlegt werden, ob in Teilen die Definition einer Frauenquote hilfreich wäre.

KA Wedel stellt fest, dass die Regelungen im Landesgleichstellungsgesetz keine Definition von Frauenquoten vorsehen.

Landrat Hendele bewertet eine solche Quote in der Praxis als untauglich. Es sei festzustellen, dass sich Frauen häufig ganz bewusst nicht auf Stellen mit Führungsfunktionen bewerben.

KA Stolz stellt fest, dass das Problem der Unvereinbarkeit von Familie und Beruf häufig Frauen treffe, dies jedoch ein generelles und kein kreisspezifisches Problem darstelle.

Frau Leu teilt mit, dass die mit dem Umsetzungsbericht eines Frauenförderplans zu berücksichtigten Parameter gesetzlich vorgegeben sind. Eine Befragung der Mitarbeiterinnen sei nicht vorgesehen. Zur diskutierten Problematik, dass sich kaum männliche Bewerber als Erzieher bewerben, stellt sie fest, dass es gerade in diesem Bereich ohnehin schwer sei, Personal zu finden; eine Quotierung sei daher nicht sinnvoll.

Der Umsetzungsbericht des Frauenförderplans der Kreisverwaltung Mettmann für die Jahre von 2009 bis 2012 (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 19:	Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 22 Abs. 1 GemHVO NRW - Vorlage Nr. 20/003/2013
---------------------	--

KA Wedel stellt sich die Frage, wie die Transparenz für den Kreistag darüber, wie viel Geld für einzelne Maßnahmen zur Verfügung steht, gewahrt werden kann, wenn der Kämmerer über Ermächtigungsübertragungen von je 300.000 € über bis zu drei Jahren entscheiden kann. So werde die Verwaltung seiner Auffassung nach in den Stand versetzt, Ansätze zu kumulieren. Im Vorfeld einer neuen Entscheidung und somit der Verabschiedung eines neuen Haushaltes, müsse jedoch Klarheit bestehen, welche Mittel für welche Maßnahme (noch) übertragen werden sollen. Eine Darstellung im Rahmen des Jahresabschlusses hält er zeitlich für nicht ausreichend.

Herr Richter erläutert, dass die Schwierigkeit darin besteht, dass bereits kreisumlagerrelevante Mittel im darauffolgenden Jahr erneut bei der Berechnung der Kreisumlage zu Grunde gelegt werden, wenn die Mittel im Vorjahr nicht ausgeschöpft, nun aber benötigt werden. Die vorgeschlagene Größenordnung entspreche den Erfahrungen der letzten Jahre.

Nach kurzer weiterer Diskussion schlägt Landrat Hendele folgende Erweiterung des Beschlussvorschlages vor

Der Landrat legt dem Kreisausschuss bis spätestens zur Einbringung des nachfolgenden Haushaltes eine Übersicht über übertragene Mittel vor.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den so ergänzten

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen gem. § 53 Abs. 1 KRO NRW i. V. m. § 22 Abs. 1 GemHVO NRW (Anlage 3) zu.

Der Landrat legt dem Kreisausschuss bis spätestens zur Einbringung des nachfolgenden Haushaltes eine Übersicht über übertragene Mittel vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 20:	Kommunalwahlen 2014 - Aufhebung der Satzung des Kreises Mettmann über die Verringerung der Zahl der zu wählenden Vertreter in den Kreistag des Kreises Mettmann vom 20.09.1993 - Vorlage Nr. 32/001/2013
---------------------	---

Beschluss:

Die Satzung über die Aufhebung der Satzung des Kreises Mettmann über die Verringerung der Zahl der zu wählenden Vertreter in den Kreistag des Kreises Mettmann – Anlage 4 – wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 21:	Wahl von ehrenamtlichen Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten - Vorlage Nr. 32/005/2013
---------------------	--

Landrat Hendele teilt mit, dass sich die Fraktionen auf einen Wahlvorschlag geeinigt haben. Dieser liegt an den Plätzen aus.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgende

Wahl:

- I. Als Vertrauenspersonen in die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten Langenfeld, Mettmann, Ratingen und Velbert werden die in der **Anlage 5** aufgeführten Personen gewählt.
- II. Falls eine der gewählten Vertrauenspersonen vor Zusammentritt des Schöffenwahlausschusses ausfallen sollte, rücken die in der Vorschlagliste (Anlage 6) nicht gewählten Personen, die in der vorschlagenden kreisangehörigen Stadt wohnen, in der Reihenfolge ihrer Benennung auf der Vorschlagliste nach.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 22:	Regionales Bildungsnetzwerk - Neues Übergangssystem Schule-Beruf - Sachstand - Einrichtung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Übergang Schule-Beruf - Vorlage Nr. 40/010/2013
---------------------	--

Der Kreisausschuss nimmt den aktuellen Verfahrensstand zum Regionalen Bildungsnetzwerk und zur kommunalen Koordinierung des Neuen Übergangssystems Schule-Beruf zur Kenntnis.

Landrat Hendele teilt mit, dass nach interfraktioneller Absprache die Fraktionen von CDU und SPD jeweils zwei ordentliche und zwei stellvertretende Mitglieder und die restlichen Fraktionen jeweils ein Mitglied entsenden sollen. Er schlägt vor, den Beschlussvorschlag entsprechend anzupassen.

Anschließend benennen die Fraktionen Mitglieder für die Interfraktionelle Arbeitsgruppe.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Auflösung des Runden Tisches Arbeitsmarktqualifikation und die Einrichtung einer Interfraktionellen Arbeitsgruppe Übergang Schule-Beruf gem. § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann.

In die Interfraktionelle Arbeitsgruppe entsenden die Fraktionen von CDU und SPD jeweils zwei ordentliche und stellvertretende Mitglieder und die übrigen Fraktionen je ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied.

Wahl:

In die Interfraktionelle Arbeitsgruppe werden gewählt:

	Fraktion	Ordentliches Mitglied	Stellvertretung
1	CDU	Rohde , Klaus	Schmoll , Dieter
2	CDU	Tondorf , Bernd	Lüngen , David
3	SPD	Janssen , Ingmar	Dinkelmann , Monika
4	SPD	Thiele , Elke	Hübinger , Rainer
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Gronemeyer , Anne	Gödde , Jochen
6	FDP	Schulze Neuhoff , Reinhard	Falkenstein , Melanie
7	UWG-ME	Hagling , Brigitte	Herder , Gerhard
8	DIE LINKE.	Gutt , Jürgen	Köster , Rainer

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 23: Abschluss neuer Vereinbarungen zur Förderung der Schwangerschaftsberatungsstellen im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 53/002/2013

Beschluss:

Dem Abschluss der Vereinbarungen zwischen dem Kreis Mettmann und den Schwangerschaftsberatungsstellen gemäß dem als Anlage 7 beigefügten Muster wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 24: Nachträge

– entfällt –

Vor Einstieg in die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 25. stellt Landrat Hendele die Nicht-öffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 16:40 Uhr

gez.
Thomas Hendele

gez.
Antje Schäfer